



Verbindliche Informationen für Leistungen der Sportzentren des Bundesamts für Sport BASPO im Rahmen des gesetzlichen Auftrags

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Reservation	2
3	Änderung des Leistungsumfangs.....	2
3.1	Gebührenherabsetzung bei reservierten Leistungen	2
3.2	Annulationskonditionen für besondere Leistungen	3
3.2.1	Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)	3
3.2.2	Leistungen von Dritten	3
3.3	Mehrleistungen vor Ort	3
4	Rechnungsstellung	3
5	Reglemente und Hinweise	4
5.1	Nationales Sportzentrum Magglingen NSM	4
5.2	Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST.....	4
6	Haftung	4

1 Geltungsbereich

Das Nachfolgende gilt mit Ausnahme von Ziffer 3.2 für Leistungen, welche vom Bundesamt für Sport BASPO im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erbracht werden.

Es gilt insbesondere für die Nutzung von

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Sportanlagen
- Ausbildungsinfrastrukturen
- Unterkünften
- Gastronomiedienstleistungen
- Pauschalangeboten (Kombination von verschiedenen vorstehenden Leistungen)

Im Rahmen von Sportkursen und -lagern, Trainingslagern sowie Ausbildungskursen für Sportleiterinnen und -leiter, die durchgeführt werden:

- von Organisatoren von Angeboten im Programm Jugend+Sport (J+S);
- im Rahmen der Kaderbildung J+S sowie Erwachsenensport Schweiz (esa);
- von schweizerischen nationalen Sportverbänden;
- von schweizerischen Schulen;
- von schweizerischen Hochschulen.

Die Gebührenerhebung erfolgt gestützt auf die Verordnung über die Gebühren des Bundesamts für Sport (GebV-BASPO; SR 415.013).

2 Reservation

Wer Leistungen beanspruchen will, hat diese vorgängig zu reservieren. Eine Reservation gilt als definitiv und damit verbindlich, wenn:

- a. eine Offerte des BASPO durch den Kunden bis zu dem in der Offerte bezeichneten Datum rückbestätigt wird, oder
- b. die Leistungen in einem separaten Vertrag vereinbart werden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation ist die vereinbarte Gebühr geschuldet.

Die Zuteilung der Unterkünfte liegt in der Hoheit der Sportzentren; es gibt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte.

3 Änderung des Leistungsumfangs

Änderungen von reservierten Leistungen sind dem BASPO schriftlich mitzuteilen.

3.1 Gebührenherabsetzung bei reservierten Leistungen

Bis 181 Tage vor der Anreise können reservierte Leistungen reduziert oder gänzlich annulliert werden. Im Fall einer Annullation ist eine Gebühr von CHF 100 geschuldet.

Annulliert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt oder werden die reservierten Leistungen nicht in vereinbartem Umfang bezogen – beispielsweise, weil am Kurs oder Lager weniger Teilnehmende anwesend sind oder weil sich die Aufenthaltsdauer reduziert – so ist die vereinbarte Gebühr trotzdem geschuldet.

Liegen entschuldbare Gründe vor oder erfolgt die Information über die Reduktion oder Annullation der

reservierten Leistungen seitens Kunde frühzeitig, kann die Gebühr herabgesetzt werden. Massgebend ist das Datum des Eintreffens der Information beim BASPO. Die Herabsetzung erfolgt einzig auf der für die reduzierten Leistungen vereinbarten Gebühr.

Zeitpunkt der Information	
180 bis 91 Tage vor Anreise	10% des reduzierten Leistungsumfangs
90 bis 61 Tage vor Anreise	25% des reduzierten Leistungsumfangs
60 bis 11 Tage vor Anreise	50% des reduzierten Leistungsumfangs
10 bis 5 Tage vor Anreise	75% des reduzierten Leistungsumfangs
4 oder weniger Tage vor Anreise	100% des reduzierten Leistungsumfangs

3.2 Annullationskonditionen für besondere Leistungen

3.2.1 Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

Eine Absage oder eine Reduktion des vereinbarten Umfangs hat bis zu 31 Tage vor dem Anlass (Leistungsbezug) keine Kostenfolgen. Bei einer Absage oder einer Reduktion zu einem späteren Zeitpunkt gelten die nachfolgenden Annullationskonditionen. Massgebend ist das Datum des Eintreffens der Information beim BASPO.

Zeitpunkt der Information	
30 bis 11 Tage vor Leistungsbezug	50% des reduzierten Leistungsumfangs
10 bis 5 Tage vor Leistungsbezug	75% des reduzierten Leistungsumfangs
4 bis 0 Tage vor Leistungsbezug/«no shows»	100% des reduzierten Leistungsumfangs

3.2.2 Leistungen von Dritten

Falls die Reservation Leistungen von Dritten beinhaltet, gelten deren Annullations- und Reduktionsbedingungen.

3.3 Mehrleistungen vor Ort

Werden vom Kunden – in Absprache mit dem BASPO – zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen, die vorgängig nicht reserviert wurden, so wird der effektive Leistungsbezug in Rechnung gestellt.

4 Rechnungsstellung

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung des BASPO innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Für eine allfällige Weiterverrechnung von reservierten Leistungen an Dritte (z.B. Athlet, Teilnehmer) ist der Kunde selber verantwortlich.

Kindertarife:

0 bis 4-jährig kostenlos (im Elternzimmer, kein Anspruch auf ein eigenes Bett)

5 bis 10-jährig 50% Rabatt auf besondere Verpflegungsleistungen Catering/Bankett

5 Reglemente und Hinweise

Der Kunde ist verpflichtet, die Hausordnung des Bundesamts für Sport einzuhalten:

www.baspo.admin.ch/de/sportzentren-professionelle-bedingungen-fur-spitzen-und-breitensport

Es ist dem Kunden untersagt, in den Infrastrukturen des BASPO gewerbliche Tätigkeiten durchzuführen.

5.1 Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

www.baspo.admin.ch/de/nationales-sportzentrum-magglingen

5.2 Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST

Wegleitung für die Kursleiterinnen und Kursleiter:

www.cstenero.ch/de/wegleitung

Sport und Sicherheit:

www.cstenero.ch/de/sicherheit

Reglement für Fussballaktivitäten im CST:

www.cstenero.ch/de/fussballaktivitaeten

Reglement für die Benutzung des Schwimmbads:

www.cstenero.ch/de/reglementschwimmbad

Reglement für die Verwendung von Handballharz:

www.cstenero.ch/de/reglementhandball

Reglement für die Minibusvermietung:

www.cstenero.ch/de/mietbus

Andermatt:

www.cstenero.ch/de/aufenthalt-in-andermatt-reservieren

6 Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem BASPO für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder durch Teilnehmende seiner organisierten Veranstaltungen entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.